



# CALL FOR PAPERS

Interdisziplinäre Tagung an der Universität Tübingen

## “Die Universalität der Menschenrechte und ihre Legitimierung in Christentum und Islam”

26.-28. Januar 2017

Die Unrechtserfahrungen des 20. Jahrhunderts und insbesondere die Schreckensherrschaft der Nationalsozialisten haben der Menschheit auf dramatische Weise vor Augen geführt, dass der Staat, der die Rechte seiner Bürger doch schützen soll, im Zweifel die größte Gefährdung dieser Rechte darstellt. Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* der UN aus dem Jahr 1948 und die verschiedenen darauf folgenden Konventionen stellen darum den Versuch dar, staatlicher Willkür durch internationale Vereinbarungen vorzubeugen. Die Unrechtserfahrungen des 20. Jahrhunderts haben aber nicht nur den Staat als Schutzmacht der Menschenrechte in Misskredit gebracht, sie haben darüber hinaus offen gelegt, dass der Verlust der Bürgerrechte auch zu einem Verlust der Menschenrechte führen kann. Der Entzug der Bürgerrechte in der NS-Zeit hat die Verfolgten und insbesondere die Juden nicht nur schutzlos gemacht, sondern zugleich dazu geführt dass sie als schutzunwürdig angesehen wurden, und eben nicht dazu, sie in ihrem fundamentalen Menschsein wahrzunehmen. Darauf hat Hannah Arendt eindringlich hingewiesen. Sind damit sowohl die naturrechtlichen wie auch die vernunfttheoretischen Begründungen der Menschenrechte grundsätzlich in Frage gestellt, die seit Samuel Pufendorfs Abhandlung über das Naturrecht aus dem Jahr 1672 und Immanuel Kants Vernunftkritik von 1781/87 eine Verbindung zwischen der Würde des Menschen und seinen Rechten hergestellt hatten?

Die Situation stellt sich paradox dar: Während die Menschenrechte auf der einen Seite durch die *Allgemeine Erklärung* erstmals in ihrer universalen Geltung deklariert worden sind, ist sozusagen zeitgleich die Grundlage ihrer Universalität in Frage gestellt worden. Das hat dazu geführt, dass die Menschenrechte heute gelegentlich ins Feld geführt werden, um die grundsätzliche Gleichheit aller Menschen zu verteidigen, sich die Begründungsrichtung also umgekehrt hat. Die Idee der Menschenrechte scheint damit das Recht über das kulturelle Wesen des Menschen zu stellen. Dagegen ist beispielsweise von islamischer Seite Einspruch erhoben worden, was im Jahr 1990 zur Formulierung der *Kairoer Erklärung der*



*Menschenrechte im Islam* geführt hat. Das Problem ist freilich ein grundsätzliches: Liegt in der Verselbstständigung des Rechts nicht die Gefahr, den Menschen auch jenseits allen Rechts stellen zu können?

Daraus ergibt sich eine Fülle weiterer Fragen: Müssen die Menschenrechte im Rückgriff auf das Wesen des Menschen begründet und formuliert werden? Lässt sich das Wesen des Menschen unabhängig von seiner kulturellen Selbstverständigung und Selbstgestaltung aufweisen? Falls nein, wie lässt sich dann der universale Geltungsanspruch der Menschenrechte verteidigen, ohne kulturelle Differenzen zu nivellieren? Diese Fragen sollen auf der Tübinger Tagung sowohl rechtsphilosophisch wie auch in christlicher und islamischer Perspektive diskutiert werden.

Beiträge sind willkommen u. a. aus Philosophie, Jura, den verschiedenen Theologien, Politikwissenschaft und Soziologie, aber auch aus anderen Bereichen. Abstracts sollten nicht länger als 500 Wörter sein und bis zum 30. November 2016 an folgende E-Mail-Adresse geschickt werden: [info@fsci.uni-tuebingen.de](mailto:info@fsci.uni-tuebingen.de). Bitte fügen Sie zudem einen kurzen, einseitigen Lebenslauf bei.

Die Tagung wird vom Forum Scientiarum der Universität Tübingen in Zusammenarbeit mit dem Weltethos-Institut und der Stiftung Weltethos ausgerichtet.

FORUM SCIENTIARUM  
Universität Tübingen  
Dr. Niels Weidtmann  
Wissenschaftlicher Leiter  
Doblerstr. 33, 72074 Tübingen  
Phone +49-(0)7071-40716-0 Fax -20  
[niels.weidtmann@fsci.uni-tuebingen.de](mailto:niels.weidtmann@fsci.uni-tuebingen.de)  
[www.forum-scientiarum.uni-tuebingen.de](http://www.forum-scientiarum.uni-tuebingen.de)